

Verbraucherinformation gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Analysewerte des Trinkwassers vom Wasserwerk Baumberg 2023

Anlage 1 TrinkwV, Mikrobiologische Parameter Teil I

	Einheit	Messwert ^{1.)}	Grenzwert ^{2.)}
Escherichia coli (E.coli)	Anzahl/100ml	0	0
Enterokokken	Anzahl/100ml	0	0

Anlage 2 TrinkwV, Chemische Parameter Teil I

Acrylamid	mg/l	n.e. ^{3.)}	0,000.10
Benzol	mg/l	<0,000.2	0,0010
Bor	mg/l	0,052	1,0
Bromat	mg/l	<0,0025	0,010
Chrom	mg/l	<0,0005	0,050
Cyanid	mg/l	<0,005	0,050
1,2-Dichlorethan	mg/l	<0,000.5	0,0030
Fluorid	mg/l	0,07	1,5
Microcystin-LR	Mg/l	n.e.	0,0010 ^{2.)}
Nitrat	mg/l	15,0	50
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte, Einzelstoffe	mg/l	n.b. ^{4.)}	0,000.10
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte, insgesamt	mg/l	n.b. ^{4.)}	0,000.50
Summe PFAS-20	mg/l	n.u. ^{7.)}	0,00010 ^{2.)}
Summe PFAS-4	mg/l	n.u. ^{7.)}	0,000020 ^{2.)}
Quecksilber	mg/l	<0,000.1	0,001.0
Selen	mg/l	<0,001	0,010
Tetrachlorethen und Trichlorethen	mg/l	<0,001	0,010
Uran	mg/l	<0,001	0,010

Anlage 2 TrinkwV, Chemische Parameter Teil II

Antimon	mg/l	<0,001	0,0050
Arsen	mg/l	<0,001	0,010
Benzo-(a)-pyren	mg/l	<0,000.0025	0,000.010
Bisphenol A	mg/l	<0,001	0,0025
Blei	mg/l	<0,001	0,010
Cadmium	mg/l	<0,000.2	0,0030
Chlorat	mg/l	n.e. ^{3.)}	0,0700
Chlorit	mg/l	n.e. ^{3.)}	0,2000
Epichlorhydrin	mg/l	n.e. ^{3.)}	0,000.10
Halogenessigsäuren (HAA-5)	mg/l	n.e. ^{3.)}	0,060 ^{2.)}
Kupfer	mg/l	<0,001	2,0
Nickel	mg/l	0,002	0,020
Nitrit	mg/l	<0,01	0,50 / 0,10 ^{2.)}
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	mg/l	n.b. ^{4.)}	0,000.10

Trihalogenmethane	mg/l	n.b. ^{4.)}	0,050
Vinylchlorid	mg/l	<0,000.5	0,000.50

Anlage 3 TrinkwV, Indikatorparameter Teil I

	Einheit	Messwert ^{1.)}	Grenzwert ^{2.)}
Aluminium	mg/l	<0,006	0,200
Ammonium	mg/l	<0,02	0,50
Calcitlösekapazität	mg/l CaCO ₃	0,6	5,00
Chlorid	mg/l	38,6	250
Clostridium perfringens (einschließlich Sporen)	Anzahl/100ml	0	0
Coliforme Bakterien	Anzahl/100ml	0	0
Eisen	mg/l	<0,010	0,200
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	530	2790 bei 25°C
Färbung	m ⁻¹	<0,10	0,5
Geruch	-	unauffällig	o.a.V. ^{5.)}
Geschmack	-	unauffällig	o.a.V. ^{5.)}
Koloniezahl bei 22°C	/ml	0 - 2	100 / 20 ^{2.)}
Koloniezahl bei 36°C	/ml	0 - 93	100
Mangan	mg/l	<0,001	0,050
Natrium	mg/l	30,6	200
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l	1,4	o.a.V. ^{5.)}
Oxidierbarkeit	mg/l O ₂	n.e. ^{3.)}	5,0
Sulfat	mg/l	54,1	250
Trübung	FNU	0,03	1,0
Wasserstoffionenkonzentration (pH-Wert)	-	7,51	6,5-9,5

Anlage 4 TrinkwV, Anforderungen an Trinkwasser in Bezug auf radioaktive Stoffe Teil I

Radon-222	Bq/l	<10 ^{6.)}	100
Tritium	Bq/l	n.e. ^{6.)}	100
Gesamtrichtdosis	mSv/a	<0,1 ^{6.)}	0,1

Ergänzende Parameter

Temperatur	°C	11,3 - 13,8	
Calcium	mg/l	62,2	
Magnesium	mg/l	10,3	
Kalium	mg/l	3,0	
Säurekapazität, bis pH 4.3	mmol/l	3,07	
Basekapazität, bis pH 8.2	mmol/l	0,21	
Gesamthärte ^{7.)}	°dH	11,0	
Gesamthärte ^{7.)}	mmol/l CaCO ₃	1,96	
Karbonathärte	°dH	8,6	
Sauerstoff	mg/l	7,7	
Phosphat	mg/l	0,84	
Silikat	mg/l	15,0	

Legende :

- 1.) Es wurden Jahresmittelwerte aus 1 bis 54 Messwerten je Parameter gebildet. Die Proben wurden am Wasserwerksausgang nach Hilden entnommen.
- 2.) Trinkwasserverordnung 2023 in der Fassung von 23.06.2023. Der Grenzwert 20/ml für die Koloniezahl bei 22°C gilt nur für desinfiziertes Trinkwasser am Wasserwerksausgang. Der Grenzwert von 0,10 mg/l Nitrit gilt nur am Wasserwerksausgang. Der Grenzwert für Microcystin-LR gilt ab dem 12.01.2026. Der Grenzwert für die Summe PFAS 20 gilt ab 12.01.2026 und für die Summe PFAS-4 gilt ab 12.01.2028. Der Grenzwert für die Summe Halogenessigsäuren (HAA-5) gilt ab 12.01.2026.
- 3.) n.e.: nicht erforderlich, der Parameter ist nicht relevant oder entsprechende Zusatz- und Werkstoffe werden nicht verwendet.
- 4.) n.b.: nicht bestimmbar. Alle Messwerte liegen unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,000.05 mg/l. Liste der Einzelstoffe auf Anfrage.
- 5.) o.a.V.: ohne anormale Veränderung.
- 6.) n.e.: nicht erforderlich. Die Erstuntersuchung gem. TrinkwV im Wasserwerk Baumberg war einwandfrei, sodass regelmäßige Untersuchungen nicht erforderlich sind. Analyse auf Anfrage.
- 7.) n.u.: nicht untersucht
- 8.) Das Wasser entspricht somit dem Härtebereich „mittel“ gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) regelmäßige

Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gem. § 20 TrinkwV

im Wasserwerk Baumberg	
zur Entsäuerung	Natriumhydroxid
zur Filtration in der Enteisung und Entmanganung	Hydroanthrazit Quarzsand/-kies
zur Filtration und zur Adsorption	Aktivkohle
zur Korrosionsinhibierung und zur Einstellung des Gleichgewichts-pH-Wertes im Werksausgang Hilden	Natriumorthophosphat Natriumpolyphosphat Natriumsilikat
Zur Einstellung des Gleichgewichts-ph-Wertes im Werksausgang Langenfeld/Solingen	Natriumhydroxid

Waschmitteldosierempfehlung

Je weicher das Wasser, desto weniger Waschmittel wird benötigt. Aber es kommt auf das richtige Maß an. Eine Überdosierung mit Waschmittel kostet Ihr Geld, kann das Waschergebnis verschlechtern und schädigt die Gewässer.

Dosieren Sie zu wenig, wird die Waschmaschine mit der Zeit verkalken. Es kommt also auf die richtige Dosierung an. Angaben zur benötigten Menge finden Sie auf den Wasch- und Reinigungsmittelpackungen. Das Wasser aus dem Wasserwerk Baumberg kann Härten zwischen 10-13°dH aufweisen. **Bitte verwenden Sie den Wert von 13°dH für Einstellungen an Geräten und zur Waschmitteldosierung.** Bitte informieren Sie sich jährlich über die aktuelle Trinkwasserqualität, auch zur Optimierung der Waschmitteldosierung. Auf den Seiten des Umweltbundesamtes finden Sie weitere Informationen zum Thema „umweltbewusst waschen“.

Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) Härtebereich lt. WRMG	Calciumcarbonat mmol/l	entspricht in °dH (deutscher Härtegrad)
weich	unter 1,5	unter 8,4
mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14
hart	über 2,5	über 14

Angaben für die Auswahl geeigneter Materialien für die Hausinstallation nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik

Die zur Auswahl der Materialien erforderlichen Angaben sind in der vorliegenden Analyse enthalten. Bitte legen Sie diese Information Ihrem Installateur oder Architekten zur Auswahl der geeigneten Materialien für die Hausinstallation vor. Zugelassene Rohrwerkstoffe für die Trinkwasserinstallation sind in der DIN 1988-200, Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (TRWI), Teil 200, Tabelle A1 aufgeführt. Alle Rohre sowie Form- und Verbindungsstücke für Trinkwasserinstallationen müssen eine Zulassung nach DIN-DVGW besitzen und eine Kennzeichnung haben. Die wichtigsten Materialien sind nachfolgend aufgeführt :

- 1.) Kupferrohre nach DIN-EN 1057 Kalt und Warmwasser
- 2.) PE-X Rohre nach DIN 16892/16893, DVGW - W 544 Kalt- und Warmwasser
- 3.) Verbundrohre nach DIN 16836, DVGW - W 542
- 4.) nichtrostende Stahlrohre nach DVGW - W 541